

24.3. „Probleme der Rechtsgestaltung beim Betriebsübergang“ (ao.Univ.-Prof. Dr. Martin E. Risak, Universität Wien); „Rechtsfragen der betrieblichen Weiterbildung und Schulung“ (Mag. Hannes Schneller, AK Wien)
Seminar: „Erfolgsbezogene Entgeltformen“ (Univ.-Ass. Mag. Dr. Elias Felten, Universität Salzburg)

25.3. „Neuerungen im europäisch-koordinierten Sozialrecht“ (ao.Univ.-Prof. Dr. Michaela Windisch-Graetz, Universität Wien); „Aktuelle Fragen des Melde-, Versicherungs- und Beitragsrechts“ (Ass.-Prof. Dr. Christoph Kietz, Universität Wien)

Veranstaltungsbericht

„Leistungsvergütung zwischen Mythos und Realität“ – Aechtes Göttinger Forum zum Arbeitsrecht. Am 28.10. 2010 fand in Göttingen das vom Verein zur Förderung der Arbeitsrechtsvergleichung und des internationalen Arbeitsrecht sowie dem Institut für Arbeitsrecht der Georg-August-Universität Göttingen veranstaltete „Achte Göttinger Forum zum Arbeitsrecht“ mit ca. 120 Teilnehmern statt. Nach Begrüßungsworten des Vorsitzenden des Fördervereins Prof. Dr. Hansjörg Otto stellte Prof. Dr. Günther Schanz vom Institut für Unternehmensführung der Universität Göttingen unter dem Titel „Leistungsvergütung im Dienste der Personalwirtschaft“ zwölf vielschichtige Leitideen vor. Besondere Aufmerksamkeit lenkte der Referent auf den Gerechtigkeitsaspekt der Vergütung. Geld nehme eine herausragende Stellung als Motivationsmittel ein. An den Vortrag schloss sich eine lebhaft, von Prof. Dr. Rüdiger Krause, Direktor des Instituts für Arbeitsrecht, geleitete Diskussion an. Im Folgenden präsentierte Dr. Martin Kraushaar vom Verband angestellter Akademiker und leitender Angestellter der chemischen Industrie (VAA) einen systematischen Überblick über die Leistungsvergütung für Führungskräfte. Dabei skizzierte er zunächst die Merkmale variabler Vergütungssysteme, um aus deren Strukturmerkmalen sodann eine dreiteilige Systemtopologie abzuleiten. Nach einem kurzen Blick auf den Sinn und Zweck der Leistungsvergütung aus systemtheoretischer Perspektive beschäftigte sich Kraushaar abschließend ausführlich mit den Grenzen von Zielvereinbarungen. Im zweiten Teil der Veranstaltung stand der praktische Einsatz der Leistungsvergütung im Vordergrund. Rolf Wiedenbrügg (Volkswagen AG) beschrieb in seinem Vortrag unter dem Titel „Zielvereinbarungen und Leistungsbewertung im Volkswagen Management“ den auf die Zielgruppe Management ausgerichteten und der Leistungsvergütung zugrundeliegenden Personalentwicklungsprozess im Volkswagenkonzern. Dr.-Ing. Manfred Münch (Vorstand, DOLL Fahrzeugbau AG) gab anschließend einen Einblick in die Leistungsbewertung im Produktionsbereich bei DOLL Fahrzeugbau. Nach einer Bewertung der Ausgangssituation von dem Entgelt-Rahmenabkommen folgte ein Vergleich verschiedener Leistungsentgeltssysteme. Besonderes Augenmerk legte Münch auf die nicht tarifdynamische „€ je Punkt-Komponente. Nach einer Diskussion unter Leitung von Wolfgang Goos (stellvertretender Hauptgeschäftsführer des Bundesarbeitgeberverbandes Chemie) referierte Dr. Jens T. Thau (Arbeitgeberverband des privaten Bankgewerbes) über die Variabilisierung der Tarifvergütung im Bankensektor. Dabei ging er insbesondere auf den Tarifvertrag zur leistungs- und/oder erfolgsorientierten Vergütung für Beschäftigte in Genossenschaftsbanken ein, der eine konditionierte Öffnungsklausel für die Betriebsparteien enthalte. Außerdem warf er einen Blick auf die Verordnung über die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an Vergütungssysteme von Finanzinstituten. Im letzten Vortrag widmete sich Dr. Anja Tobinsky (Personalleiterin der Universität Göttingen) der Leistungsvergütung im Öffentlichen Dienst am Beispiel der Georg-August-Universität Göttingen. Der Umfang der Leistungsvergütung in der niedersächsischen Landesverwaltung sei bei den Tarifbeschäftigten im Gegensatz zur Bundesverwaltung eher er-

nüchternd. Ein universitätseigenes Projekt zur Leistungsvergütung (LOB II) sei mehrheitlich abgelehnt worden. Lediglich im Bereich der W-Besoldung für Professoren konnte Tobinsky einige Erfahrungswerte vermelden.

Wiss. Mitarbeiter René Erfurth

NZA-Rechtsprechungs-Report

Das Novemberheft des NZA-Rechtsprechungs-Reports enthält einen Beitrag von N. Besgen/C. A. Velten, Der Rücktritt vom Aufhebungsvertrag in der Insolvenz. Des Weiteren sind folgende Entscheidungen abgedruckt:

Arbeitsvertragsrecht. Auslegung einer Kündigungserklärung des Arbeitnehmers – Vertragsstrafe und Urlaubsabgeltung (BAG v. 22. 10. 2009 – 8 AZR 865/08); Kein Urlaubsanspruch im ruhenden Arbeitsverhältnis (LAG Düsseldorf v. 5. 5. 2010 – 7 Sa 1571/09); Voraussetzungen einer Sachgrundbefristung nach 141 TzBfG (ArbG Freiburg v. 30. 4. 2010 – 14 Ca 661/09).

Kündigungsrecht. Betriebsbedingte Änderungskündigung – Neues Anforderungsprofil für die Erbringung psychotherapeutischer Tätigkeiten (LAG Hamm v. 15. 6. 2010 – 12 Sa 349/10); Fristlose Kündigung eines EDV-Administrators wegen Missbrauchs seiner Zugriffsrechte (LAG Köln v. 14. 5. 2010 – 4 Sa 1257/09).

Betriebsverfassungsrecht. Betriebsbedingte Kündigung – Anhörung des Betriebsrats (BAG v. 22. 4. 2010 – 2 AZR 991/08); Einstweilige Verfügung gerichtet auf Abbruch einer Betriebsratswahl (LAG Hamburg v. 19. 4. 2010 – 7 TaBVGa 2/10).

Tarifvertragsrecht. Tarifliche Funktionsstufe – Gerichtliche Vertretung in Rechtsangelegenheiten (BAG v. 12. 5. 2010 – 10 AZR 545/09); Wechsel in OT-Mitgliedschaft – „Andere Abmachung“ nach Ablauf des Tarifvertrags (BAG v. 20. 5. 2009-4 AZR 230/08).

Sonstiges Arbeitsrecht. Steuerbefreiung trotz Vereinbarung eines durchschnittlichen Auszahlungsbetrags pro Stunde (BFH v. 17. 6. 2010 – R 50/09).

Betriebliche Altersversorgung. Anspruch auf Überschussanteile einer Direktversicherung zur betrieblichen Altersversorgung (BAG v. 16. 2. 2010 – 3 AZR 479/08).

Verfahrensrecht. Internationale Zuständigkeit bei Kündigung von Arbeitnehmern auf einer Hochseefähre (BAG v. 24. 9. 2009 – 8 AZR 306/08); Gegenstandswert bei Änderungskündigung unter Vorbehalt (LAG Rheinland-Pfalz v. 28. 6. 2010 – 1 Ta 117/10).

Öffentlicher Dienst. Inbezugnahme des BAT bei Altersversorgung von Lektoren – Vertragsauslegung (BAG v. 16. 3. 2010 – 3 AZR 744/08).

Personalvertretung. Teilnahmerecht der Stufenvertretung an Personalversammlung (BVerwG v. 30. 7. 2010 – 6 P 11/09).

Redaktionelle Mitteilungen

Vorschau. Die nächsten Hefte der NZA enthalten u. a.: Brors, Equal Pay Anspruch und Ausschlussfristen; Eich, Betriebsvereinbarung – Das verkannte Medium; Schneider, Einfluss der Rom I-VO auf die Arbeitsvertragsgestaltung mit Auslandsbezug; Nägele/Gertler, Der „neue“ § 167 ZPO und seine Auswirkungen im Arbeitsrecht; Majer, Staatenimmunität bei arbeitsrechtlichen Streitigkeiten zwischen ausländischen Staaten und ihren Mitarbeitern.